



Verteiler:
Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger,
alle stellv. Kirchenvorstandsvorsitzende,
alle Pfarreiratsvorsitzende,
Mitglieder Diözesanrat,
Koordinatorinnen und Koordinatoren
im NRW-Teil des Bistums Münster

Hausanschrift

Domplatz 27
48143 Münster

Telefon 0251 495-242/3
Telefax 0251 495-523
sekr.bischof@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

19. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitbrüder,

nachdem ich Sie in der jüngsten Vergangenheit über einige meiner Entscheidungen im Prozess zur Entwicklung pastoraler Strukturen in unserem Bistum informiert habe, sende ich Ihnen in diesem Schreiben meine Entscheidung zum Verhältnis des Einsatzes von Seelsorge-Personal im Pastoralen Raum und den sogenannten **kategorialen Einsatzfeldern** sowie meine Entscheidung zu den **Profilstellen**. Beide Themen sind eng miteinander verbunden.

In welchem Verhältnis und in welchen pastoralen Feldern künftig Seelsorgerinnen und Seelsorger eingesetzt werden, wird von den pastoralen Schwerpunkten in den Pastoralen Räumen abhängen, aber natürlich auch davon, wie viel Personal überhaupt zur Verfügung steht. Sie wissen alle, dass die Zahl des Seelsorge-Personals zurückgehen wird.

Verhältnis des Einsatzes von Seelsorge-Personal im Pastoralen Raum und den sogenannten kategorialen Einsatzfeldern

Grundsätzlich sind beim Einsatz des Seelsorge-Personals neben den territorial bezeichneten Arbeitsbereichen auch die sogenannten kategorialen zu berücksichtigen.

Hauptberufliche Seelsorgerinnen und Seelsorger werden künftig verstärkt exemplarisch sowie vor allem als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren arbeiten. Sie ermöglichen, ermutigen und befähigen andere Menschen dazu, sich mit ihren Gaben und Fähigkeiten und einzubringen. Dabei haben wir besonders die freiwillig Engagierten im Blick, die in den Pastoralen Räumen, beispielsweise im Leitungsteam sowie in verschiedenen pastoralen Feldern zusammen mit Hauptamtlichen, Verantwortung übernehmen.

In besonderen Einrichtungen oder in Verbänden sind auch in Zukunft Stellen für hauptberufliche Seelsorgende vorgesehen. Dabei treffe ich als Bischof letztlich – nach intensiven Beratungen – die Entscheidung, für welche pastoralen Felder Seelsorge-Personal eingesetzt wird.

Bezugnehmend auf die Empfehlungen der Themengruppe „Verhältnis Pastoraler Raum und Kategorie“ und dem positiven Votum des Diözesanrates heißt dies konkret:

Schulpastoral an bischöflichen Schulen

Im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums ist je Schule ein Beschäftigungsumfang von bis zu 50 Prozent (je nach Größe der Schule) vorgesehen; falls dies nicht durch Seelsorgende gewährleistet werden kann, soll die Schulpastoral durch qualifizierte (teil-) freigestellte Lehrer/innen übernommen werden. Im Bischöflich Münsterschen Offizialat wird die Schulseelsorge in Abstimmung mit der Schulstiftung St. Benedikt entwickelt.

Schulpastoral an Schulen in anderer Trägerschaft

Wir versuchen, auch zukünftig in Schulen in nicht-bischöflicher Trägerschaft Schulseelsorge möglich zu machen.

Krankenhausseelsorge

Wir möchten eine Krankenhausseelsorge in größeren Krankenhäusern mit palliativem Versorgungskonzept, in denen eine strukturelle Implementierung der Seelsorge in die Einrichtung vom Träger gewährleistet ist, vorhalten. Eine quantitative Festlegung ist aufgrund der dynamischen Entwicklung der Krankenhauslandschaft aktuell schwer.

Polizeiseelsorge

Pro Kreis-/Stadtdekanat ist eine Viertel-Stelle für hauptberufliche Seelsorgende vorgesehen, zusätzlich eine volle Stelle an der Deutschen Hochschule der Polizei und eine halbe Stelle am Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge. Auch im Bischöflich Münsterschen Offizialat soll die Seelsorge für die Polizei gewährleistet bleiben.

Notfallseelsorge

Pro Kreis-/Stadtdekanat ist für die Koordination der Notfallseelsorge ein Beschäftigungsumfang für einen hauptberuflichen Seelsorgenden von 25 Prozent geplant, zusätzlich dazu eine halbe Stelle für die Koordination auf Bistumsebene.

Verbände

Die Zahl der hauptberuflichen Seelsorgenden in den katholischen Verbänden hängt von dem zur Verfügung stehenden Personal ab.

In den großen Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie in den Bereichen der Gefängnis- und Gehörlosenseelsorge und der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) sollen die derzeitigen Beschäftigungsumfänge weiter gelten. Darüber hinaus gibt es pastorale Felder wie die Obdachlosen- und Militärseelsorge, die auch künftig durch hauptberufliche Seelsorgende besetzt werden.

Weitere Bedarfe, zum Beispiel in den Einrichtungen der Alten- oder Behindertenhilfe, müssen vor Ort abgestimmt werden.

Auf Grundlage dieser Zahlen und Vorgaben stimme ich der Empfehlung der Themengruppe zum Verhältnis des Seelsorge-Personals im Pastoralen Raum und den sogenannten kategorialen Einsatzfeldern zu.

Profilstellen im Pastoralen Raum

Seit einigen Jahren haben die Pfarreien in unserem Bistum die Möglichkeit, das Pastoralteam zu einem **multiprofessionellen Team** zu erweitern. Unter bestimmten Voraussetzungen wurden diese Stellen auf Antrag genehmigt. So konnten andere Berufsgruppen wie beispielsweise Sozialpädagoginnen und -pädagogen ihre Kompetenzen in die pastorale Arbeit einbringen. 14 solcher Projektstellen wurden bislang eingerichtet, so dass wir in einzelnen Pfarreien über erste gute Erfahrungen, zum Beispiel in der Jugend-/Familienarbeit oder bei sozial-caritativen Schwerpunkten wie der Flüchtlingshilfe, verfügen. Die Evaluierung fließt in die konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Projektes ein.

Im Zuge der Entwicklung der Pastoralen Räume ist die Frage nach der Zukunft der multiprofessionellen Teams aufgeworfen worden. Die Themengruppe „Leitung im Pastoralen Raum“ hat sich auch mit den sogenannten **Profilstellen** beschäftigt und einen Vorschlag erarbeitet, dem der Diözesanrat zugestimmt und mir zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt hat.

Ich bin überzeugt, dass die Einrichtung von Profilstellen im Pastoralen Raum ein wichtiger Beitrag zur Pastoralentwicklung sein kann. Diese Stellen ersetzen nicht das seelsorgerliche Wirken in den Pastoralteams und auch nicht die Berufsgruppen in der Seelsorge, vielmehr können sie das vorhandene Spektrum um nichttheologische oder pastoraltheologische Qualifikationen bereichernd ergänzen. Einige Chancen, die ich darin sehe, möchte ich hervorheben: die Stärkung orts- und situationsbezogener pastoraler Schwerpunkte, die Weitung des pastoralen Handlungsfeldes, die Förderung des freiwilligen Engagements und den Ausbau der Kooperation mit Partnern im Sozialraum.

Insofern befürworte ich grundsätzlich die Empfehlung der Themengruppe, das Projekt „Multiprofessionelle Teams“ als „Profilstellen im Pastoralen Raum“ fortzuschreiben. Im Januar 2026 werden in allen Pastoralen Räumen unseres Bistums die Leitungsteams benannt sein und ihre Arbeit aufnehmen. Auf diesem Hintergrund habe ich nach Beratung mit der Personalkonferenz entschieden, dass Anfang 2026 eine dreijährige Pilotphase für die Profilstellen beginnen soll.

Mit den bereits gegründeten Multiprofessionellen Teams, die teils befristet sind, wird Kontakt aufgenommen, um die damit zusammenhängenden Fragen individuell zu klären

Mit den Verantwortlichen im Bischöflichen Generalvikariat ist geklärt, dass im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums die Profilstellen im Pastoralen Raum angesiedelt werden. Die Anstellung wird über den Kirchengemeindeverband (KGV) geschehen. Da die Profilstellen

nicht zum Seelsorge-Personal gehören, wird die Verwaltungsleitung im Pastoralen Raum Dienstvorgesetzter sein.

Die Profilstellen werden vom Bistum finanziert. Einschränkend muss ich darauf hinweisen, dass die finanziellen Möglichkeiten begrenzt sind. Sie kennen die Haushaltsziele, denen auch dieses Projekt unterliegt. In welcher Höhe finanzielle Mittel für die Profilstellen zur Verfügung stehen, muss noch geklärt werden. Dies gehört zum Auftrag einer Arbeitsgruppe, die bis Ende Juni 2025 die pastoralen, personellen, finanziellen und rechtlichen Grundlagen erarbeitet, die das Einrichten der Profilstellen in den Pastoralen Räumen sowie die Begleitung der Mitarbeitenden sicherstellen sollen. Anfang 2026 wird es die Möglichkeit geben, die Profilstellen zu beantragen. Das genaue Verfahren sowie die Anforderungen werden noch geklärt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitbrüder,

Gerne wiederhole ich meinen Dank an die Themengruppen im Strukturprozess, die sich mit der Frage der Profilstellen, aber auch mit der des Einsatzes von Seelsorge-Personal im Pastoralen Raum und den kategorialen Einsatzfeldern befasst haben. Sie haben dazu beigetragen, unsere Aufmerksamkeit darauf zu lenken, wo wir den Menschen und ihren Lebenswirklichkeiten heute begegnen. Wenn wir uns darauf immer wieder neu einlassen, werden wir die Orte und Gelegenheiten finden, in denen sich Beziehungen und die Frohe Botschaft entfalten können.

Ich freue mich, dass wir die Pastoralen Räume im Bistum gemeinsam entwickeln und gestalten. Ich hoffe und wünsche, dass wir diesen Weg weiter gemeinsam gehen. Dabei begleite und stärke uns Gottes Segen.

Ihr Bischof

+ *Frank*